

Gleichgeschlechtliche Partnerschaften

RKL begrüßt BZÖ-Vorstoss

Rechtskomitee LAMBDA: „Vermeidet sexuelle Apartheid“

Das Rechtskomitee LAMBDA (RKL), Österreichs Bürgerrechtsorganisation für homo- und bisexuelle sowie transidente Frauen und Männer, begrüßt die Forderung des BZÖ, dass die eingetragene Partnerschaft (EP) auch verschiedengeschlechtlichen Paare offenstehen soll.

Der BZÖ-Vorschlag brächte zwar auch keine Gleichbehandlung für gleich- und verschiedengeschlechtliche Paare. Denn während homosexuelle Paare jetzt eine (formlose Lebensgemeinschaft) und heterosexuelle zwei (formlose Lebensgemeinschaft – Ehe) Wahlmöglichkeiten haben, würden es künftig nach diesem Modell für Homosexuelle zwei (formlose Lebensgemeinschaft – eingetragene Partnerschaft) und für Heterosexuelle drei (formlose Lebensgemeinschaft – eingetragene Partnerschaft - Ehe) sein.

Das BZÖ-Modell (das dem von den Grünen seit langem geforderten Zivilpakt ZIP entspricht) würde aber die Wahlfreiheit für Paare erhöhen. Dies ist (für sich genommen) grundsätzlich begrüßenswert. Und es würde die Diskriminierung heterosexueller Paare hintanhaltend, die im Entwurf der Justizministerin angelegt ist. Denn die von Bandion-Ortner vorgeschlagene eingetragene Partnerschaft soll heterosexuellen Paaren verboten bleiben, obwohl sie sich in zahlreichen Punkten von der Ehe unterscheidet. So ist sie leichter auflösbar, bringt geringere Unterhaltungspflichten mit sich, verpflichtet nicht zur Treue und jeder Partner behält seinen Familiennamen.

Unrecht des Eheverbots nicht durch umgekehrtes Partnerschaftsverbot vergrößern

Neben der Erhöhung der Wahlfreiheit und der Hintanhaltung der Diskriminierung heterosexueller Paare hat dieses Modell gegenüber eingetragenen Partnerschaften nur für homosexuelle Paare den Vorteil, dass es keine sexuelle Apartheid schafft, kein Sonderrecht, das (in unserem Land der ewigen Provisorien) nur schwer wieder zu beseitigen sein wird. Zur Umsetzung des Rechts auf Gleichbehandlung bedürfte es dann nicht der Beseitigung eines erst vor kurzem geschaffenen (Sonder)Instituts sondern lediglich der Aufhebung des Eheverbotes. Der Umweg über die (oder gar die Sackgasse der) sexuellen Apartheid wird damit vermieden.

Insofern erscheint der Vorschlag des BZÖ durchaus unterstützenswert.

Eines muss aber stets klar sein. Auch dieses Modell bringt keine Gleichbehandlung. Aber es eröffnete gleichgeschlechtlichen Paaren den Zugang zu Rechten und Pflichten der Ehe unter Vermeidung sexueller Apartheid.

„Es genügt, dass die Zivilehe homosexuellen Paaren verboten ist“, sagt der Wiener Rechtsanwalt und Präsident des RKL, *Dr. Helmut Graupner*, „Das Unrecht muß nicht auch noch durch ein Partnerschaftsverbot für heterosexuelle Paare vergrößert werden“.

Das 1991 gegründete Rechtskomitee LAMBDA (RKL) arbeitet überparteilich und überkonfessionell für die umfassende Verwirklichung der Menschen- und Bürgerrechte gleichgeschlechtlich lebender Frauen und Männer. In seinem Kuratorium vereinigt es so prominente Mitglieder wie Altbundeskanzler Dr. Alfred Gusenbauer, NRPPräs. Mag. Barbara Prammer, die vormalige Justizministerin Mag. Karin Gastingner, den Ehrenpräsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates NRBg.a.D. Dr. Peter Schieder, Volksanwältin NRBg.A.D. Mag. Terezija Stoisits, den vorm. Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Dr. Erik Buxbaum, die vorm. Präsidentin der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter Dr. Barbara Helige, die Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Wien Dr. Elisabeth Rech, den Vorstandsvorsitzenden der D.A.S.-Rechtsschutzversicherung Dr. Franz Kronsteiner, den Präsidenten des Weissen Rings Dr. Udo Jesionek, den Generalsekretär von Amnesty International Österreich Mag. Heinz Patzelt und die bekannten Menschenrechtsexperten Dr. Lilian Hofmeister und Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, die Verfassungsexperten Univ.-Prof. Dr. Christian Brünner, Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk, Univ.-Prof. Dr. Heinz Mayer und Univ.-Prof. Dr. Ewald Wiederin, den renommierten Kinder- und Jugendpsychiater Univ.-Prof. Dr. Max Friedrich und die Kinder- und JugendanwältInnen von Wien DSA Monika Pinterits und Dr. Anton Schmid, die Sexualwissenschaftler

Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner, Univ.-Prof. Dr. Rotraud Perner und Univ.-Lekt. Mag. Johannes Wahala, den Theologen Univ.-Prof. Dr. Kurt Lüthi, Life-Ball-Organisator Gery Keszler u.v.a.m. Das 15jährige Bestehen des Rechtskomitees LAMBDA (RKL) wurde am 2. Oktober 2006 mit einem historischen Festakt im Nationalratssitzungssaal des Parlaments in Wien gefeiert. Dieser weltweit ersten Ehrung einer homosexuellen Bürgerrechtsorganisation in einem nationalen Parlament wohnten unter den über 500 TeilnehmerInnen auch höchste RepräsentantInnen aus Justiz, Verwaltung und Politik bei (<http://www.rklambda.at/festakt/index.htm>).

Rückfragehinweis: 01/8763061, 0676 309 47 37, office@RKLambda.at, www.RKLambda.at

15.11.2009